

Volkswirtschaftliche Schriften

Heft 403

Hegel als Ökonom

Von

Birger P. Priddat



Duncker & Humblot · Berlin

BIRGER P. PRIDDAT

Hegel als Ökonom

Volkswirtschaftliche Schriften

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. J. Broermann

Heft 403

Hegel als Ökonom

Von

Birger P. Priddat



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der
„Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung“

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Priddat, Birger P.:

Hegel als Ökonom / von Birger P. Priddat. — Berlin: Duncker
u. Humblot, 1990

(Volkswirtschaftliche Schriften; H. 403)

ISBN 3-428-06964-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0505-9372

ISBN 3-428-06964-1

Vorwort

Über Hegels Ökonomie in der *Rechtsphilosophie* gibt es viele Ausführungen und Anmerkungen in den philosophischen und politologischen Kommentaren, aber noch keine eingehendere Untersuchung, die die Struktur seines ökonomischen Konzeptes, seine Einordnung in die damalige ökonomische Theorie und seine staatswissenschaftlich-cameralistische Grunddisposition im Zusammenhang würdigt.

Das vorliegende Buch ist ein erster Versuch zu diesem Thema, der gegenüber den meisten bisherigen Kommentaren den Vorteil nutzen konnte, die verschiedenen, jetzt erst herausgegebenen Vorlesungsnachschriften mit auswerten zu können. Wenn K.-H. Iltings Satz zutreffen sollte, Hegel sei der philosophische Protagonist der modernen Verfassungswirklichkeit (Ilting (V) S. 19), gilt diese Aussage für die Ökonomie Hegels aber nur bedingt, nämlich in der Frage nach den institutionellen Voraussetzungen der Marktwirtschaft unter dem Gesichtspunkt, die Wohlfahrt des *allgemeinen Besten* zu verwirklichen. Hegel ist der Philosoph nicht der Wirtschaftstheorie, sondern der Wirtschaftsordnung bzw. -verfassung, der die Lösung der Aporie der bürgerlichen Gesellschaft in der Ständeordnung der Korporationen sucht.

Dieses Buch ist entstanden im Rahmen anderer Arbeiten und Forschungen des von der Volkswagenwerk-Stiftung geförderten Projektes "Antike in der Moderne / Aristoteles in der modernen Ökonomie", das von 1985 - 1988 von Prof. Dr. U. Bermbach am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg betreut wurde. Ihm und der Volkswagenwerk-Stiftung bin ich sehr zu Dank verpflichtet wie vielen Freunden und Bekannten, vor allem meiner Frau, nicht zuletzt dem Verlag Duncker & Humblot dafür, dieses Buch in den Verlag aufgenommen zu haben, der Hegels erste Gesamtausgabe 1833 ediert hatte. Der "Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung" danke ich für die freundliche Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Hamburg, den 18.1.1990

Birger P. Priddat

Inhaltsverzeichnis

1. Der Status der Ökonomie bei Hegel	9
2. Smith und Hegel - Markt und Staat	22
3. Ökonomie und Moral	36
4. Arbeit und Nachfrage	42
5. Kontingenz und Sicherheit	53
5.1 Die Krisentheorie	61
5.2 Die Struktur der Hegelschen ökonomischen Analyse	75
5.3 Ökonomische Konsequenzen der Hegelschen Analyse	81
5.4 Unscheinbare Polizei : Fehlende Wirtschaftspolitik	84
5.4.1 Die öffentlichen Güter (I)	95
5.4.2 Die öffentlichen Güter (II)	99
5.4.3 Das Versagen der Armenpolizei	108
6. Vermögen versus Kapital	117
6.1 Das Luxus-Problem	123
6.2 Die Exportlösung	134
6.3 Hegels Kapitaltheorie	139
Exkurs zu Adam Smiths Politischer Ökonomie	157
6.4 Das "allgemeine Vermögen". Zur Rechtsphilosophie des Volkseinkommens	168
6.4.1 Justi, Hegel, Hermann, Schmoller. Ein Zusammenhang	176
6.4.2 Besitz, Eigentum, Vermögen	185
7. Die alternative Wirtschaftsverfassung der Korporation	194
8. Tugend und Gerechtigkeit	219
9. Die Steuern und der Staat	245
Exkurs zur Ökonomie der Stände bei Hegel	272
10. Das politische Vermögen	278
11. Quintessenz	308
Literatur	319

1. Der Status der Ökonomie bei Hegel

Das Marxsche Urteil, Hegel stehe auf dem Standpunkt der modernen Ökonomie, d. h. auf dem der Nationalökonomie seiner Zeit,¹ hat sich bis in die heutigen Interpretationen erhalten.² Hegel ist daran nicht unschuldig. In den *Grundlinien der Philosophie des Rechtes* von 1821³ führt er Adam Smith, Jean-Baptiste Say und David Ricardo als "staatsökonomische" Schriftsteller ausdrücklich an⁴ und erwähnt Smiths Prinzip der "Teilung der Arbeit. Damit erschöpfen sich aber bereits die direkten Verweise auf die englische *klassische* Ökonomie. Alles weitere muß aus der Argumentation erschlossen werden.

Die Neigung der Intepretatoren, Hegel zu einem wenn auch modifizierten Anhänger der *klassischen* Ökonomie zu machen, hält bis heute an. Es bedarf aber einer gewissen Ungenauigkeit, die starke Komponente polizei- und wohlfahrtstaatlicher Ökonomie zu übersehen, die in Hegels Konzeption der Wirtschaft vorhanden ist.⁵ P. Chamley hat als einer der wenigen diesem Aspekt eingehendere Betrachtung gewidmet,⁶ wenn er ihn auch auf den Einfluß begrenzt, den James Steuarts "Staatswirtschaft"⁷ auf Hegel in seiner Berner Zeit machen konnte.

Hegel hatte 1799 einen Kommentar zur deutschen Ausgabe (1767) von Steuarts "Untersuchungen" geschrieben.⁸ Nach seinem Tode ist dieses Ma-

¹ Marx (I) S. 269.

² Siehe bei: Lukacs Bd. 2, S. 496; Freyer S. 6ff.; Heller S. 126ff.; Riedel (I) S. 75ff.; Avineri S. 176ff.; Hösele S. 142; auch: Maker (I) S. 4; Gallagher S. 160.

³ Hegel (I).

⁴ Hegel (I) § 189.

⁵ Siehe die Gliederung in Hegel (I) 2. Abschnitt: Die bürgerliche Gesellschaft. A. Das System der Bedürfnisse, B. Die Rechtspflege, C. Die Polizei und Korporation. Über die cameralistischen Traditionselemente in der Hegelschen Polizei-Ökonomie siehe die Ausführungen bei: Maier S. 236ff.

⁶ Siehe aber auch neustens: Waszek (V) chap. 4ff. und Tribe (III).

⁷ Siehe: Steuart. Zum Verhältnis von Smith und Steuart siehe: Perelman; siehe auch: Tribe (I) S. 133 ff.; Waszek (I) und Waszek (V) chap. 5.

⁸ Die neueste Bestätigung siehe: Heidegren S. 180.

nuskript verlorengegangen. Es gibt dazu nur noch eine Notiz von K. Rosenkranz:

"Alle Gedanken Hegels über das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, über Bedürfnis und Arbeit, über Teilung und Vermögen der Stände, Armenwesen und Polizei, Steuern usw. konzentrierten sich endlich in einem glossierenden Kommentar zur deutschen Übersetzung von Stewarts Staatswirtschaft, den er vom 19. Februar bis 16. Mai 1799 schrieb und der noch vollständig erhalten ist. Es kommen darin viele großartige Blicke in Politik und Geschichte, viele feine Bemerkungen vor. Stewart war noch ein Anhänger des Merkantilsystems. Mit edlem Pathos, mit einer Fülle interessanter Beispiele bekämpfte Hegel das Tote desselben, indem er inmitten der Konkurrenz und im Mechanismus der Arbeit wie des Verkehrs das Gemüt des Menschen zu retten strebte".⁹

Durch die Lektüre Steuarts ist Hegel nicht nur das erste Mal mit der Ökonomie, sondern zugleich auch mit deren *gouvernemental-merkantilistischen* Spielart bekannt geworden, was die nachfolgende Lektüre Smiths in der gleichen Weise beeinflussen konnte wie das Gros der deutschen Ökonomen seiner Zeit, die, bei aller emphatischen Aufnahme der Smithschen Kapitalwirtschaftstheorie, in der Frage des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft skeptisch blieben.¹⁰

In diesem Sinne ist Ch. Taylors Feststellung - "Hegel hatte die Schriften der britischen politischen Ökonomen gelesen und sich ausführlich mit ihnen beschäftigt, besonders mit James Steuart und Adam Smith, deren Werke ins Deutsche übersetzt worden waren"¹¹- ein irritierender Hinweis, wenn er Steuart und Smith ins Einheitsgewand der englischen Klassik kleidet. Beide sind sie britisch, aber in den ökonomischen Konzeptionen konträr. Die Spannung zwischen der staatswirtschaftlich-cameralistischen Disposition der deutschen Ökonomie des 18. Jahrhunderts, die in Steuarts politischer Ökonomie aufscheint, und der durch die englische *Klassik* erneuerten jungen Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre des frühen 19. Jahrhunderts bestimmt Hegels Rezeption der Ökonomie weit mehr als eine bloße Beschäftigung mit der *Klassik*. Mit Steuart hat Hegel einen für die Ökonomie des 18. Jahrhunderts hervorragenden Analytiker der Marktprozesse kennen-

⁹ Rosenkranz (I) S. 86 (Die ältere Schreibweise schwankte zwischen Steuart und Stewart). Zu Hegels Steuart-Rezeption siehe: Höhne S. 304 ff.; Chamley (I); ebenso: Chamley (II); und neueren Datums: Chamley (III); auch: Plant.

¹⁰ Siehe dazu besonders: Grünfeld; Graul; Schmidt.

¹¹ Ch. Taylor S. 566. Während über Adam Smiths Einfluß auf Hegel die Interpreten sich hinreichend ausgelassen haben, rückt James Steuart erst seit P. Chamleys Untersuchungen genauer in den Aufmerksamkeitsbereich; siehe neuestens dazu: Waszek (V).

gelernt, der in seiner staatswirtschaftlichen Grundhaltung aber von Justi oder Sonnenfels, um die bekanntesten cameralistischen Autoren der Zeit zu nennen, im Prinzip nicht zu unterscheiden ist.

Hegel befindet sich zwar - so mag die korrigierte These dann lauten - auf dem Niveau der Ökonomie seiner Zeit, aber nicht auf dem englischen, sondern auf dem deutschen, wenn bei ihm smithianische Marktökonomie - im *System der Bedürfnisse* - und cameralistische *Polizei und Korporation* eine Synthese eingehen.¹²

Genauer gesagt betreibt Hegel die Reflektion der cameralistischen Polizeitheorie auf dem Niveau der *klassischen Ökonomie*, und zwar nicht allein auf dem Fundament Smiths und Says, sondern auf dem der *klassischen Kritiker der Klassik*: Th.R. Malthus und J.C.L. Simonde (de Sismondi). Von einem direkten Einfluß Ricardos ist dagegen bei Hegel nichts zu finden, aber es ist signifikant, daß der deutsche Philosoph in der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung den gleichen Pessimismus wie Malthus und Ricardo zeigt - allerdings, wie sich erweisen wird, aus durchaus anderen Gründen.

Diese Interpretationen sind jetzt erst möglich geworden, nachdem etliche Vorlesungsnachschriften der Hegelschen Rechtsphilosophie veröffentlicht worden sind.¹³ In den Erläuterungen, die Hegel seinen Zuhörern zu den Paragraphen seiner Rechtsphilosophie gab, werden der ökonomischen Wissenschaft seiner Zeit entlehene Argumentationsstrukturen verwendet, die es erlauben, manche Sätze der *Rechtsphilosophie* von 1821 auf ihren ökonomischen Gehalt hin zu verstehen und zu prüfen.

Die Schwierigkeiten der Interpretation entstehen zum einen daraus, daß Hegel nirgendwo explizit auf die von ihm verwendete Literatur hinweist, zum anderen aus den Schwierigkeiten der ökonomischen Wissenschaft des frühen 19. Jahrhunderts, die in Deutschland den Übergang von der Cameralistik in die National-Ökonomie zu bewerkstelligen hatte: "Das wirtschaftliche Handeln wurde nicht mehr länger mit dem Handeln des Staates gleich gesetzt,

¹² "So brach sich schon in der Zeit vor 1800, als die Romantik gegen den Liberalismus mobil machte, die Aufnahme der Smithschen Gedanken am Staatsdenken des Cameralismus. Die Rezeption des Smith durch Cameralisten wie Sartorius und Hufeland besteht in Wirklichkeit nur sehr bedingt. Untersucht man die Smithinterpreten, so fällt sogleich die Fülle der Ausnahmen und Klauseln auf, mit denen sie Smith' Gedanken umgeben. Eine wirkliche Durchbrechung der Tradition ergab sich so nicht. Die produktiven Leistungen der Volkswirtschaftslehre des frühen 19. Jahrhunderts sind in ihrer staatlich-geschichtlichen Haltung durchaus eine Werkfortsetzung des Cameralismus" (Müller-Armack S. 195).

¹³ Zitiert wird aus folgenden *Nachschriften* der Hegelschen Rechtsphilosophie: Hegel (III), Hegel (IV), Hegel (V), Hegel (VI), Hegel (XVI).